

4.2.2.2 Bilanz - Kontenrahmen

4.2.2.2.1 Grundlagen

Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden**§ 48 Bilanz**

¹ Die Bilanz enthält auf der Aktivseite das Umlauf- und das Anlagevermögen, auf der Passivseite das Fremd- und das Eigenkapital.

² Das Umlaufvermögen umfasst das kurzfristig realisierbare Finanzvermögen. Das Anlagevermögen ist in das nicht kurzfristig realisierbare Finanzvermögen und das Verwaltungsvermögen gegliedert.

³ Das Verwaltungsvermögen umfasst die Vermögenswerte mit mehrjähriger Nutzungsdauer, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

⁴ Das Finanzvermögen umfasst alle übrigen Vermögenswerte.

⁵ Das Fremdkapital umfasst laufende Verbindlichkeiten, kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten, kurz- und langfristige Rückstellungen, passive Rechnungsabgrenzungen, Fonds und Spezialfinanzierungen, die nicht dem eigenen Recht unterstehen.

⁶ Das Eigenkapital umfasst den Bilanzüberschuss oder -fehlbetrag, die Fonds und Spezialfinanzierungen des eigenen Rechts oder des übergeordneten Rechts, wenn dieses dem Gemeinwesen einen erheblichen Gestaltungsspielraum offen lässt.

4.2.2.2.2 Definition

Die Bilanz ist eine Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Kapitals. Auf der linken Seite sind die Vermögenswerte aufgeführt (Verwendung), auf der rechten Seite das Fremdkapital und das Eigenkapital (Herkunft).

4.2.2.2.3 Kontenrahmen

Der Kontenrahmen für Luzerner Gemeinden ist für die Gemeinden verbindlich und steht im Excel-Format zur Verfügung.

4.2.2.2.4 Gliederung der Bilanz

1 Aktiven	2 Passiven
Umlaufvermögen (Finanzvermögen)	Fremdkapital Kurzfristiges Fremdkapital Langfristiges Fremdkapital
Anlagevermögen Anlagen des Finanzvermögens Anlagen des Verwaltungsvermögens	Eigenkapital

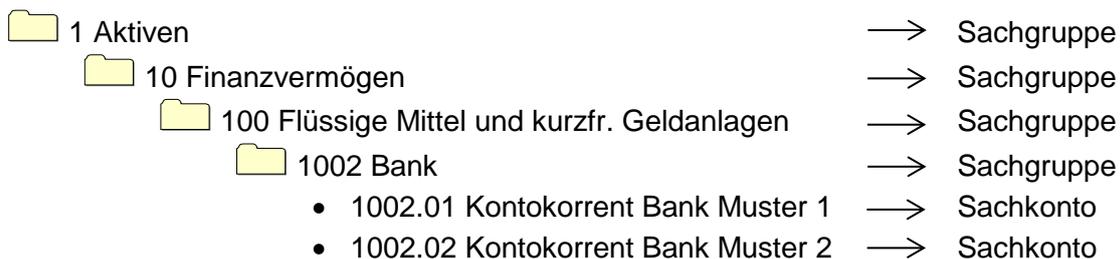
Die Aktivseite wird in Umlauf- und Anlagevermögen unterteilt. Dabei gilt speziell bei der Darstellung der Bilanz zu beachten, dass das Anlagevermögen aus Anlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens besteht. Die Sachgruppen 107 bis 109 des Finanzvermögens sind Bestandteil des Anlagevermögens.

4.2.2.2.5 Struktur Sachgruppen und Sachkonten

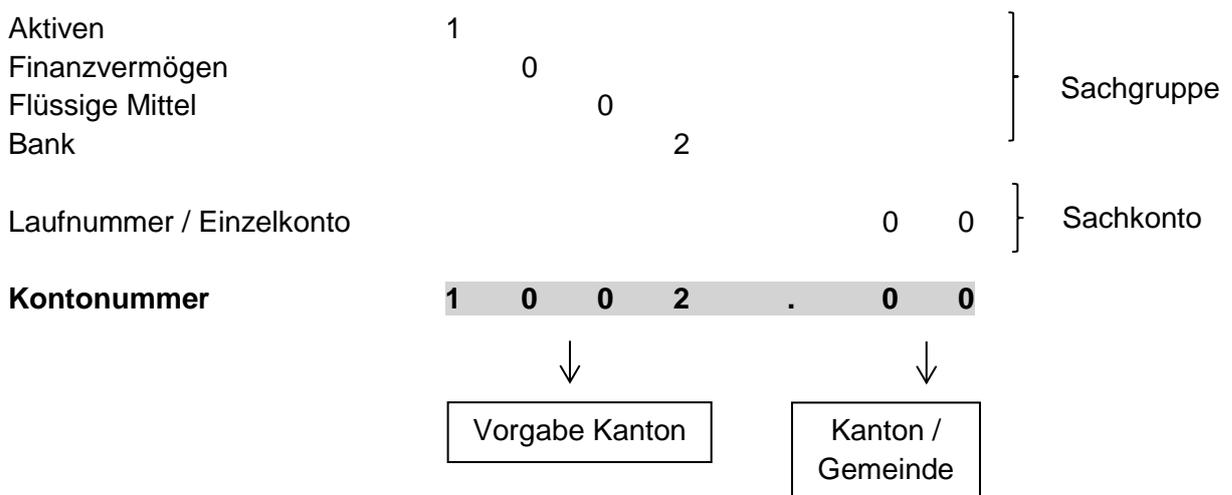
Sachkonti sind Einzelkonti der Bilanz. Der Zusammenzug bzw. die Gruppierung mehrerer Sachkonti sind Sachgruppen auf verschiedenen Ebenen (siehe nachfolgendes Beispiel). Das

Aggregieren bis auf die 1. Ebene stellt die systematische Totalisierung der Aktiven und Passiven sicher. Die Sachgruppen sind bis zur vierten Ebene im Kontenrahmen für Luzerner Gemeinden abschliessend vorgegeben und für die Gemeinden generell verbindlich. Die Sachkonti werden den Sachgruppen auf der vierten Ebene angegliedert. Damit die Bilanz in verschiedenen Detailierungsgraden dargestellt werden kann, müssen die Salden der Sachkonti (Einzelkonti) von der vierten Ebene der Sachgruppe bis zurück zur ersten Ebene (Total Aktiven / Passiven) zusammengefasst werden können. Die Nummerierung der Sachgruppen ist mit den ersten vier Stellen der Kontonummer identisch. Die zwei Laufnummern dienen zur Unterscheidung verschiedener Einzelkonti.

Beispiel Zuweisung von Konten der Sachgruppen



4.2.2.2.6 Aufbau der Kontonummer



Als Mindeststandard muss die Kontonummer sechs Stellen enthalten. Sie besteht aus der Sachgruppe (vier Stellen) und dem Sachkonto (zwei Stellen). Die ersten vier Stellen der Kontonummer sind im Kontenrahmen definiert und für die Gemeinden abschliessend verbindlich vorgegeben. Sie bilden die definierten Sachgruppen ab. Die Führung weiterer Zahlstellen auf der Stufe Sachgruppen hängt von der individuellen Erweiterung der Sachgruppen durch die Gemeinde ab. Auf der Stufe Sachkonto (Laufnummer) sind mindestens zwei Stellen zu führen. Diese stehen der Gemeinde in der Regel zur freien Verfügung. Auch hier sind Erweiterungen möglich. Dem Kontenrahmen für Luzerner Gemeinden sind Beispiele zu entnehmen, welche nicht verbindlich sind. In einigen Bereichen sind Vorgaben im Kontenrahmen vorhanden.

Wertberichtigungen

Wertberichtigungen im Finanz- und Verwaltungsvermögen können als separate Einzelkonti geführt und somit transparent dargestellt werden. Im Verwaltungsvermögen hat dies zur Folge, dass die kumulierten ordentlichen Abschreibungen separat als Minus-Aktivkonto ausgewiesen werden. Für diese Sachkonti wird empfohlen, die Ziffer 9 bei der letzten Laufnummer generell dafür zu verwenden. Diese Sachkonti weisen zwingend negative Salden aus (Minus-Aktivkonto).

Kontobeispiele:	1010. <u>99</u>	WB auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
	1404. <u>09</u>	WB Hochbauten allgemeiner Haushalt
	1404. <u>59</u>	WB Hochbauten Abfall

Unterscheidung allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen

Im Verwaltungsvermögen gilt zwischen Vermögen des allgemeinen Haushalts und der Spezialfinanzierungen zu unterscheiden. Weist die erste Stelle der Laufnummern die Ziffern 0 bis 4 auf, so handelt es sich um Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts. Die Ziffern 5-9 dieser Laufnummern sind für spezialfinanziertes Verwaltungsvermögen reserviert. Diese Vorgabe ist zwingend anzuwenden (im Kontenrahmen grün markiert). Die Ziffern 0-4 für den allgemeinen Haushalt und 5-9 für die spezialfinanzierten Gemeindebetriebe können individuell je nach Bedürfnis der Gemeinde genutzt werden.

Kontobeispiele:	1404. <u>00</u>	Hochbauten allgemeiner Haushalt
	1404. <u>50</u>	Hochbauten spezialfinanzierte Gemeindebetriebe

Eine differenzierte Darstellung verschiedener Hochbauten ist möglich, jedoch nicht zwingend notwendig.

Kontobeispiele:	1404. <u>01</u>	Hochbauten Gemeindeverwaltung
	1404. <u>11</u>	Hochbauten Schule
	1404. <u>51</u>	Hochbauten Wasserversorgung
	1404. <u>61</u>	Hochbauten Abfallbeseitigung

Erweitert die Gemeinde nach ihren eigenen Bedürfnissen die Anzahl Stellen der Kontonummer, so bleibt auch dann die erste Laufnummer für die Unterscheidung zwischen Verwaltungsvermögen allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen reserviert.

Kontobeispiele:	14040. <u>000</u>	Hochbauten allgemeiner Haushalt
	14040. <u>500</u>	Hochbauten spezialfinanzierte Gemeindebetriebe

Werden Wertberichtigungskonti im Verwaltungsvermögen dargestellt, so müssen diese separat für Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts und der Spezialfinanzierungen geführt werden.

Kontobeispiele:	1404. <u>009</u>	WB Hochbauten allgemeiner Haushalt
	1404. <u>509</u>	WB Hochbauten spezialfinanzierte Gemeindebetriebe